

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Immobiliengeschäft

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sie erfolgen im Auftrag Dritter. Alle Objektangaben beruhen auf Mitteilung des Verkäufers/Vermieters oder Bauträgers. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung. Zwischenverkauf und Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.
2. Die Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatzleistungen mindestens in Höhe der ortsüblichen Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr. Innenbesichtigungen von Objekten und Verhandlungen erfolgen ausschließlich über uns.
3. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unserer Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr zu bezahlen. Die Gebühr ist fällig und sofort zahlbar bei Abschluss des notariellen Kauf- bzw. des Mietvertrages. Die Provisionspflicht entfällt nicht, wenn der Vertrag ohne uns, direkt oder durch Dritte zum Abschluss gekommen ist, wenn die Übertragung des Verfügungsrechtes an einem Grundstück in anderer Rechtsform als durch Vertrag geschieht oder wenn Dritte ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufsrecht ausüben.
4. Bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages ist eine Makler- oder Vermittlungsgebühr in Höhe von 3,57 %, jedoch mindestens 3.570,-€ inklusive MwSt., jeweils vom Käufer und Verkäufer zu entrichten und sofort zur Zahlung fällig.
5. Bei Wohnungsvermietungen berechnen wir dem Vermieter eine Gebühr von 2,38 Monatskaltmieten, sowie bei Gewerbeobjekten oder Pacht 3,57 Nettokaltmieten. Die Gebühr wird mit Unterschrift des Miet-/Pachtvertrags zur sofortigen Zahlung fällig.
6. Wir sind als Vermittler uneingeschränkt berechtigt, auch für andere Vertragspartner tätig zu werden und von diesen Provisionen zu verlangen. Auch in diesem Fall ist die Maklerprovision bei Kauf-/Mietvertragsabschluß fällig und sofort zu bezahlen. Beide Parteien haften für die Provision gemeinsam.
7. Unser Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, infolge Anfechtung hinfällig ist oder sich aus einem sonstigen Grund als rechtsungültig erweist, den der Auftraggeber zu vertreten hat. Wir haben auch Anspruch auf Provision, wenn infolge unserer Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises zunächst eine Anmietung oder Pacht des Objektes erfolgt ist und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Kauf des Objektes vollzogen wird. Die für die Anmietung oder Pacht gezahlte Provision wird in diesem Fall innerhalb 3 Jahren ab Rechnungsdatum angerechnet.
8. Erfolgt nach Auftragsende ein Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und einem von uns nachgewiesenen Interessenten, so wird auch hier die volle Provision von beiden Vertragspartnern fällig.
9. Sofern uns ein Alleinauftrag erteilt wurde, ist bei allen direkten Verhandlungen zwischen den Beteiligten ausdrücklich auf unser Vertragsverhältnis hinzuweisen. Wir sind über das Ergebnis direkter Verhandlungen umgehend in Kenntnis zu setzen. Direkte, oder durch andere Makler genannte Interessenten, sind an uns zu verweisen. Im Falle eines Vertragsabschlusses haftet uns der Auftraggeber für die volle Provision.
10. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch unser Büro.
11. Gerichtsstand bei gewerblichen Kunden ist in 72336 Balingen.
12. Zwingende gesetzliche Vorschriften – insbesondere des AGBG – gehen vertraglichen Regelungen vor.

Stand: 17.05.2018

[www.bruder-immobilien.de](http://www.bruder-immobilien.de)

Bruder-Immobilien • Karl-Heinz Bruder • Rötenbergstr. 5 • 72369 Zimmern u. d. Burg  
Telefon 0 74 27 / 9 15 37 01 • Fax 0 74 27 / 9 15 37 02 • E-mail: [info@bruder-immobilien.de](mailto:info@bruder-immobilien.de)